

COVID-19 SCHUTZKONZEPT DTV UNTERIBERG

Version 3.0 Sandra Cavelti
14.01.2021



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 13. Januar 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Der Bundesrat hat weitere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. **Alle Sportanlagen müssen geschlossen bleiben.** Weiterhin darf im Freien Sport in Gruppen bis maximal fünf Personen getrieben werden. Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin auch in Sportanlagen erlaubt.

Turnerinnen, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (> 65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial- Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage für alle Teilnehmerinnen aufgeschaltet.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im DTV Unteriberg. Alle allgemeinen Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 14.01.2021 gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat laufend angepasst.

2 Risikobeurteilung und Triage

Folgende Trainingsgruppen werden ihren Betrieb gemäss dem Schutzkonzept teilweise wiederaufnehmen:

- Damenriege
- Mädchen 1, 2 ,3

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Das Training der Damenriege findet im Freien und nicht auf öffentlichen Plätzen oder Hallen statt.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 5** Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und **nur im Freien** erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Z. Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Für Kinder unter 16 Jahren gelten Ausnahmen.

Alle Kontaktsportarten (z. Bsp. Spilsportarten) sind verboten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Überschneidungen der Riegen sollen grösstmöglich verhindert werden. D.h. dass die Riegen früher mit dem Training aufhören und die Turnhalle verlassen, sodass der nächste Verein rechtzeitig mit dem Training beginnen kann.

Zutrittsbeschränkung:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Trainingshalle – Leiterinnen, Turnerinnen
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Turnerinnen werden informiert, dass sie bereits umgezogen erscheinen müssen, da keine Garderoben vorhanden sind.

Nach dem Training sind die Turnerinnen angehalten sich nach Hause zu begeben.

5 Trainingsformen

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise. In all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Für die **Leiterinnen** der Mädchenriege gilt während der ganzen Turnstunde eine **Maskenpflicht**.

5.2 Risiko/Unfallverhalten

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten. Der Fokus liegt auf einem langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Leiter führen die Protokolllisten zum Trainingsbesuch (Anwesenheit und Zusammensetzung der Trainingsgruppen).

6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Technische Leitung Sandra Cavelti:

- Planung der Trainingsgruppen.
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.

Leiterinnen:

- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb.

Turnerinnen:

- Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Alle:

- Einhaltung der geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

7 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Das Umsetzungskonzept wird auf unserer Webseite aufgeschaltet.